

# Muster- hausarbeit Soziale Arbeit

[www.acad-write.com/fachbereiche/sozialwissenschaften/](http://www.acad-write.com/fachbereiche/sozialwissenschaften/)

[www.acad-write.com/fachbereiche/soziale-arbeit/](http://www.acad-write.com/fachbereiche/soziale-arbeit/)

[www.acad-write.com/fachbereiche/](http://www.acad-write.com/fachbereiche/)

**Das Good-Lives-Model im deutschen Strafvollzug**  
– ein Chance für die Soziale Arbeit?



## Inhalt

1. Einleitung .....	1
2. Empirische Befunde zum Good Lives Model in nationalem und internationalem Vergleich.....	2
3. Die sozialtherapeutische Anstalt Ludwigshafen und ihr BPS-Programm .....	7
4. Die Zukunft des GLM – Rahmenbedingungen, Möglichkeiten und Empfehlungen an die soziale Arbeit, das GLM in Resozialisierungsmaßnahmen zu implementieren .....	8
5. Fazit.....	10
6. Literaturverzeichnis.....	11



## 1. Einleitung

Das Good-Lives-Model von Ward (2002) bzw. von Willis und Ward (2011) erfreut sich in der Resozialisierungspraxis immer größerer Aufmerksamkeit. Im Gegensatz zu anderen Modellen wie dem Risk-Need-Responsivity-Modell (im Folgenden: RNR) bietet das Good-Lives-Model (im Folgenden: GLM) vor allem durch seinen stärken- und ressourcenorientierten Ansatz eine wesentliche Neuerung in der Resozialisierung von Straftäter\*innen.

Das GLM soll in dieser Arbeit dabei nicht mehr explizit dargestellt und erläutert werden; die elf Dimensionen, die dem Modell zugrunde liegen, können von den geneigten Leser\*innen gut über den Aufsatz von Göbbels et al. (2013) nachvollzogen werden. In dieser Arbeit soll vielmehr aufgezeigt werden, wie die Vorteile und Stärken des GLM erfolgreich in Behandlungsprogramme implementiert und umgesetzt werden. Dazu soll untersucht werden, ob es in Deutschland bereits explizit eingesetzt wird oder ob sich bestehende Programme in das GLM integrieren lassen, auch wenn sie keinen dezidierten Bezug dazu nehmen. Dabei kann die *Sozialtherapeutische Anstalt Ludwigshafen* als Beispiel dienen, die ihr Behandlungskonzept auf über 100 Seiten verschriftlicht hat und damit einer empirischen Untersuchung zugänglich macht. Nicht zuletzt soll aufbauend darauf erarbeitet werden, ob das GLM eingesetzt wird und wenn ja, auf welche Art und Weise. Danach sollen Chancen und Grenzen des Modells, basierend auf empirischen Erkenntnissen dazu, diskutiert werden. Die Forschungsfrage dieser Arbeit lautet daher: *Wird das Good-Lives-Model im Strafvollzug in Deutschland eingesetzt und wenn ja, inwiefern? Wo stößt es auf Grenzen, wo liegen Chancen?*

Eine Limitation dieser Arbeit liegt freilich darin, dass die Überprüfung des GLM auf Basis *einer* sozialtherapeutischen Anstalt geschieht. Sie ist damit als vorläufig, nicht aber als repräsentativ zu betrachten. Zugleich sind es aber gerade diese Art von Anstalten, die Sexual- und Gewaltstraftäter\*innen besonders behandeln. Da Sexualstraftäter\*innen zumeist im Vordergrund der Publikationen

zum GLM stehen, gerade aber für diese Täter\*innengruppe ein hohes Potenzial des GLM gesehen wird (siehe z.B. Göbbels et al., 2013), wird sich diese Arbeit auch aus forschungspragmatischen Gründen auf Sexualstraftäter\*innen in sozialtherapeutischen Anstalten beschränken. Das dient auch einer klaren Fokussierung dieser Arbeit und bietet die Möglichkeit, aus dem induktiven Fall Gesetzmäßigkeiten für das Gesamtmodell abzuleiten. Zugleich ist das Thema besonders spannend, da mit dem *Behandlungsprogramm für Sexualstraftäter (BPS)* bereits ein Ansatz zur Arbeit mit Sexualstraftäter\*innen in Deutschland existiert (Endres & Breuer, 2018, S. 98), der aus der Perspektive des GLM beleuchtet werden soll.

## **2. Empirische Befunde zum Good-Lives-Model in nationalem und internationalem Vergleich**

Ausgangspunkt des GLM ist letztlich der Versuch eines Umdenkens in der Resozialisation von Straftäter\*innen, insbesondere im Hinblick auf die Orientierung an Ressourcen von Straftäter\*innen und nicht weiter an Risiken, wie dies das Risk-Need-Responsivity-Modell tut (Göbbels et al., 2013, S. 123). Die Orientierung an insgesamt elf primären Gütern im Rahmen des GLM lassen es aus einer theoretisch-konzeptionellen Perspektive hinsichtlich einer ressourcenorientierten Sozialen Arbeit normativ begrüßenswert erscheinen und ist insgesamt einem stärkenorientierten Ansatz zuzuordnen, der sich erst durch das GLM Geltung verschaffen konnte (Pruin & Treig, 2018, S. 695). Wenn also über das GLM und empirische Befunde dazu gesprochen wird, ist es letztlich unerlässlich, auch über die Erfolge positiver Psychologie in der Straftäter\*innenresozialisation zu sprechen.

Was das GLM spezifisch betrifft, so liegen empirische Befunde nur in geringem Maße unvermittelt mit Blick auf die positive Psychologie vor. Die Studie von Serie et al. (2021) widmet sich dem Thema daher gewissermaßen von einer anderen Seite und untersucht hierzu vor allem Jugendliche und junge Erwachsene im

Rahmen eines Literature Reviews. Die elf Dimensionen des GLM haben sie dazu erläutert und wiederum zu den einzelnen von diesen Untersuchungen gesammelt, die sich den Wirkungen zu den Dimensionen widmeten. Für diese elf Dimensionen fanden sie mindestens moderate, meist aber große Effektstärken für das *well-being* von Menschen. „[I]t can be concluded that almost all of the 11 primary goods of the Good Lives Model (GLM) are related, to varying degrees, to overall subjective well-being in adolescents between the ages of 12 to 18“ (Serie et al., 2021, S. 9). Insbesondere die psychologischen Bedürfnisse, die aus der *Self Determination Theory* von Deci und Ryan (2000) abgeleitet werden können, haben sich mit besonderen Effektstärken ausgezeichnet (Serie et al., 2021, S. 9). Diese Bedürfnisse sind die Kompetenz, Autonomie und die Netzwerkbeziehungen. Die Befunde überraschen dabei nicht. So konnte bereits in der Motivationsforschung in den 1970er-Jahren gezeigt werden, dass die Autonomie intrinsische Motivation, Dinge zu tun, anleitet (Deci & Ryan, 2000, S. 233–234). Die intrinsische Motivation zu beschreiben, nennt die Literatur auch die „Jagd nach einem Phantom“ (Rheinberg, 2010, S. 366). Intrinsisch motiviert ist all das, was durch Interesse bzw. sogenannte tätigkeitsbezogenen Vollzugsanreizen angeleitet ist und in ein Flow-Erleben münden kann, das wiederum als „freudiges Aufgehen in der Tätigkeit“ (Rheinberg, 2010, S. 380) bezeichnet werden kann.

Warum das für die Frage nach der Wirkungsweise in Kombination mit empirischen Befunden dazu wichtig ist, lässt sich mit Begriffen aus der Statistik als Mediatoreffekt bezeichnen. Es sind anscheinend nicht die genannten psychologischen Bedürfnisse wie Kompetenz, Autonomie und Netzwerkbeziehungen bzw. soziale Eingebundenheit, die eine Wirkung auf das subjektive Wohlbefinden haben, sondern die durch sie angeregten motivationalen Prozesse, die in den Köpfen von Menschen ablaufen. Die entstehende Motivation bei Tätigkeiten oder ausgeübtem Verhalten erklärt damit als Mediator das Wohlbefinden und dieses Wohlbefinden wiederum führt zu weiterhin sozial erwünschtem Verhalten. Denn das gute Gefühl, Autonomie, Kompetenz und soziale Eingebundenheit zu erfahren, führt dazu, diesen Zustand

aufrechterhalten zu wollen, oder, wie die Motivationsforschung subsumiert: Nichts ist motivierender als der Erfolg selbst (Bullinger, 1996, S. 34).

In einer qualitativen und damit nicht repräsentativen Studie zeigen Lindsay et al. (2007, S. 48) anhand von zwei mit dem GLM behandelten Straftäter\*innen auf, dass die entsprechenden Dimensionen aus dem Modell freilich mit empirischem Leben gefüllt werden müssen. Kompetenzerleben beispielsweise kann im Beruf erfahren werden, doch ist es für Straftäter\*innen nicht immer ein Leichtes, insbesondere nach einer Haftstrafe ohne Bewährung, direkt einen Beruf zu finden, der auch erfüllend wirkt. In der Studie von Lindsay et al. (2007, S. 48–49) haben die beiden untersuchten Probanden ihr Kompetenzerleben durch Hobbys wie Schwimmen und Angeln erfahren. „They gave him a sense of accomplishment and pleasure“ (Lindsay et al., 2007, S. 48). Diese Gefühle wiederum regen dazu an, sie weiter zu erfahren. Im Fall des anderen Probanden waren Wissen, Kreativität und die Beziehung zu Frauen wichtige Aspekte, die ihm Anerkennung, Wertschätzung und letztlich Erfüllung boten. „He began to feel better about himself and to develop more satisfying ways of meeting his needs for female company and discussion“ (Lindsay et al., 2007, S. 49). Gerade hier sehen einige Autor\*innen jedoch das besondere Risiko des GLM; dieses Risiko soll in einem ersten Schritt besprochen werden, bevor zu weiteren Befunden übergeleitet wird, die ebenjenes womöglich entkräften können.

Das erste Risiko des GLM liegt freilich in seiner immer noch empirisch viel zu geringen Fundierung. Letztlich kann sich diese Arbeit den Worten von Schmidt anschließen, dass Daten zur Effektivität des GLM-Ansatzes bisher nicht vorliegen (Schmidt, 2019, S. 219) – zumindest nicht nach strengen sozialwissenschaftlichen Kriterien der Repräsentativität und Übertragbarkeit. Schlüsselressource ist hierbei die Zeit: Wer mit dem GLM behandelt wurde, kann nicht nach einem halben Jahr auf Erfolg überprüft werden, da das eine langfristige Perspektive mitnichten abbilden kann. „Dies erfordert Zeiträume, die von der Konzeption einer Behandlungsmaßnahme bis hin zu ersten belastbaren Daten schnell 15 Jahre überschreiten können“ (Schmidt, 2019, S. 219). Mit Blick auf eine Publikation von Schuhmann et al. (2016) könnten aber auch kürzere

Zeiträume dienlich sein, da hier das Rückfallrisiko für Sexualstraftäter\*innen im Mittel bei 2,75 Jahren lag (Schuhmann et al., 2016, S. 58). Jedoch muss angemerkt werden, dass hierunter vor allem Täter\*innen im Bereich des Kindesmissbrauchs und der Kinderpornographie fallen, womit also andere Sexualstraftaten wie sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung nicht impliziert sind. Das zweite Risiko liegt, vor allem im Vergleich zum RNR, darin, dass das GLM vielleicht ressourcenbasierte und stärkenorientierte Faktoren *überschätzt* und defizitorientierte Faktoren *unterschätzt*. Denn die Frage danach, wo insbesondere Sexualstraftäter\*innen ihre Suche nach Anerkennung und Wertschätzung befriedigen können, liegt im schlimmsten Fall in der Sexualstraftat selbst.

Dabei gerät das GLM dann unter besonderen Druck, insbesondere mit Blick auf die anglophone Forschung. Programme für Sexualstraftäter\*innen sind ja nicht *l'art pour l'art*, sondern mit einer großen Fülle an Erwartungen von denjenigen Akteur\*innen behaftet, die für die (zumeist öffentliche) Finanzierung dieser Programme zuständig und verantwortlich sind. Da Behandlungsprogramme in der Regel eine Reduzierung des Rückfallrisikos zuvorderst erzielen wollen (ob mit oder ohne Wohlbefinden der Täter\*innen), muss ein Programm wie das GLM, das einen höheren Behandlungsaufwand als das RNR erzeugt, noch deutlich bessere Ergebnisse liefern, um als legitim, zweckgerichtet und verantwortbar betrachtet zu werden (Marshall et al., 2017, S. 224). Auch Marshall et al. (2017, S. 224) respektieren freilich, dass GLM-Programme noch gar nicht lange genug laufen, um ihre Effekte auf Langzeitrückfallquoten zu ermitteln – ähnlich wie es für die Corona-Pandemie auch keine Messung von Langzeitfolgen geben kann, weil die entsprechende Zeitspanne noch nicht erreicht ist. Doch ihre Kritik an der empirischen Überprüfbarkeit von GLM-Programmen greift noch viel tiefer: „Second, and perhaps most importantly, when so-called GLM programs are carefully scrutinized, none are found to fully match GLM requirements and many have few, if any, GLM features“ (Marshall et al., 2017, S. 224). Diese Kritik ist nur schwer unberücksichtigt zu lassen, wenn es um empirische Befunde zu *dem* GLM geht. Denn wenn *das* GLM nicht angewandt wird, sondern maximal

Bestandteile davon, dann kann auch die einheitliche empirische Bewertung nicht vorgenommen werden. Nicht zuletzt werfen Marshall et al. (2017) den GLM-Autor\*innen auch vor, in ihren Reviews zur empirischen Fundierung des GLM Studien herangezogen zu haben, die das GLM ganz oder in großen Teilen ignorieren (Marshall et al., 2017, S. 224–225). „Overall, then, despite some positive signs favoring elements of the GLM, there is, as yet, no convincing evidence of its greater efficacy over alternative treatments“ (Marshall et al., 2017, S. 225). Dass selbst die Studie von Zeccola et al. (2021) nur insgesamt sechs empirische Studien zum GLM ausmachen konnte, von denen keine jünger als aus dem Jahr 2014 ist, gibt der Prognose von Marshall et al. (2017, S. 225), dass es zeitnah keine Studien zum GLM geben würde, zusätzliches Gewicht. In Einklang mit den vorgenannten Autor\*innen finden auch Zeccola et al. (2021, S. 293) keinen Unterschied zwischen Programmen, die das GLM integrieren und solchen, die es nicht tun. „Given the significant evidence in support for RNR-based RP programmes, this finding was surprising in Barnett et al.’s (2014) study, which determined that both GLM and RP programmes were ineffective“ (Zeccola et al., 2021, S. 293). Doch, und hier folgt nun das Plädoyer für das GLM, habe die Anwendung des GLM dazu geführt, dass die Teilnehmer\*innen eine höhere Motivation entwickelt haben, überhaupt in Behandlungsprogrammen zu verbleiben (Zeccola et al., 2021, S. 293). Somit müssen künftige empirische Untersuchungen also durchaus einbeziehen, ob und wenn ja, inwiefern Teile des GLM übernommen wurden. Zwar dürfen sie dann nicht als Anwendung des GLM in Reinform betrachtet werden, doch kann der motivationsförderliche Effekt der GLM-Elemente wiederum zur Verringerung von Rückfallquoten in bestehenden Programmen dienen, wenn er dazu beiträgt, dass Straftäter\*innen Programme nicht verlassen.



### **3. Die Sozialtherapeutische Anstalt Ludwigshafen und ihr BPS-Programm**

Die Sozialtherapeutische Anstalt in Ludwigshafen stellt eine Besonderheit im deutschen Justizvollzugssystem dar, da es sich hierbei nicht um eine ‚normale‘ Justizvollzugsanstalt handelt. Geschaffen in den 1970er-Jahren ist der Auftrag der Sozialtherapeutischen Anstalt in Ludwigshafen, Menschen aus der Straffälligkeit zu helfen, die diese nicht aus eigener Kraft verlassen können, „sei es, weil ihre Persönlichkeit gestört ist oder weil sie mit ihren erworbenen Verhaltensweisen das Leben in unserer komplizierten Welt nicht bewältigen können“ (Justizvollzugsanstalt Ludwigshafen, 2014, S. 7). Nach einer Gesetzesreform im Jahr 2003 wurden Sexualstraftäter\*innen mit einem Rechtsanspruch auf Sozialtherapie ausgestattet, der ihre Zahl in der Sozialtherapeutischen Anstalt deutlich erhöhte (Justizvollzugsanstalt Ludwigshafen, 2014, S. 7). Das wiederum machte die Entwicklung spezieller Behandlungsprogramme notwendig, was in der Justizvollzugsanstalt Ludwigshafen insbesondere mittels des BPS geleistet wird. Dieses Programm basiert auf einem Dreischritt: In einem ersten Schritt wird die eigene Sexualität als problematisch dargestellt, daraufhin wird die Erfahrung ausgebaut, wie die eigene Sexualität und das eigene Verhalten im Rahmen einer Öffentlichkeit erlebt werden kann, die ebenjenes Sexualverhalten nicht toleriert, und zuletzt sollen die Straftäter\*innen ermutigt werden, indem ihnen kommuniziert wird, dass sie mit ihren Problemen und der Arbeit an diesen nicht alleine sind (Justizvollzugsanstalt Ludwigshafen, 2014, S. 47). Diese Themen werden dann in Gruppensitzungen mit mindestens drei und maximal zehn Gefangenen von in der Regel zwei Therapeut\*innen vermittelt. Dazu gehören auch Deliktszenarien, die den Täter\*innen ihr destruktives Verhalten aufzeigen sollen (Justizvollzugsanstalt Ludwigshafen, 2014, S. 48). Sexualstraftäter\*innen werden dabei als prinzipiell rückfallgefährdet betrachtet, was aber freilich auch an der inhaltlichen Ausrichtung der Sozialtherapeutischen Anstalt liegt, die ja gerade auf ebenjene Täter\*innengruppen fokussiert ist. Mithilfe der Entwicklung von Empathie für die

Opfer sowie einer Deliktanalyse wird dann ein Skript zur Rückfallverhinderung erstellt, das auch die verschiedenen Umgangsweisen mit riskanten Situationen enthält (Justizvollzugsanstalt Ludwigshafen, 2014, S. 49). Nicht zuletzt werden Strategien zum Umgang mit Einsamkeit vermittelt, um den Täter\*innen eine Perspektive für die Zukunft in der Freiheit zu bieten. Insgesamt umfasst das BPS dabei 16 Programmeinheiten, die zum großen Teil psychologische Themen beinhalten. Dazu gehören die „Stufen der Begehung von Sexualstraftaten“ oder „Das Problem der unmittelbaren Befriedigung“ sowie die „Kontrolle sexueller Fantasien“ (Justizvollzugsanstalt Ludwigshafen, 2014, S. 50).

Das Programm ist damit insgesamt als sehr defizitorientiert zu beschreiben und richtet sich eng am RNR aus, jedoch nicht am GLM. Nicht zuletzt ist das BPS recht voraussetzungsreich hinsichtlich der therapeutischen Vorkenntnisse sowie eingeschränkt in seiner Funktion, sich auf individuelle Störungen von Täter\*innen zu konzentrieren (Rehder et al., 2013, S. 419). Vorteile liegen vor allem darin, dass es recht kostengünstig ist und die Programmstruktur überschaubar ist; es kann zudem als Anstoß für weitere Therapien betrachtet werden (Rehder et al., 2013, S. 419).

#### **4. Die Zukunft des GLM – Rahmenbedingungen, Möglichkeiten und Empfehlungen an die Soziale Arbeit, das GLM in Resozialisierungsmaßnahmen zu implementieren**

Die Fundamentalkritik, die Ward et al. (2012, S. 101) am RNR anbringen, lässt sich kurz und prägnant auf folgenden Punkt bringen: Das RNR, so die Autor\*innen, betrachte Menschen nur als Wesen, die mit Kosten-Nutzen-Modellen ihr eigenes Verhalten einschätzen (bzw. die Konsequenzen dieses Verhaltens), nicht aber als Wesen, die zielorientiert und selbstbestimmt leben. Mit dieser Nähe zur Rational-Choice-Theorie bleibt das RNR in der Tat recht restringiert. Es soll aber an dieser Stelle nicht auf die Forschungsdiskussion eingegangen werden, die zwischen RNR und GLM geführt wird. Hier steht stärker

die Orientierung an Einsatzmöglichkeiten des GLM für die Soziale Arbeit im Fokus.

Dazu kann zuvorderst konstatiert werden, dass das GLM in seinen Ansätzen psychotherapeutisch und nicht sozialarbeiterisch agiert. Auch die Forschung zum GLM müsse sich, so einige Autor\*innen, in die Richtung entwickeln, dass bloße Programmvergleiche ad acta gelegt werden sollten und stärker in den Blick gerückt werden müsse, welche Interventionstheorien dem GLM zugrunde liegen und wie diese in der Praxis eingesetzt werden können (Schmidt, 2019, S. 221–222). Das zeigt dann aber auch die klaren Grenzen für die Soziale Arbeit auf, da hier dann letztlich nur noch Psycholog\*innen und vor allem Psychotherapeut\*innen übrigbleiben, die mit der notwendigen Expertise überhaupt im Rahmen des GLM an einem Behandlungsprogramm für Straftäter\*innen beteiligt werden sollten.

Das sollte aber nicht gleichgesetzt werden damit, dass die Soziale Arbeit überhaupt keinen Beitrag im Rahmen des GLM leisten kann, im Gegenteil. Mit Blick auf das BPS kann zum Beispiel darüber nachgedacht werden, dieses weiter in der Hand von Psychotherapeut\*innen zu halten und nachgelagerte Unterstützungsprogramme in die Hände von Sozialarbeiter\*innen zu geben. Das ist auch mit Blick auf die sogenannte *Desistance*-Forschung sinnvoll, die die Botschaft beinhaltet, „dass es in der professionellen Arbeit um die Unterstützung und Beschleunigung eines Ausstiegsprozesses geht, der im Lebenslauf generell schon angelegt ist“ (Lindenau & Kressig, 2015, S. 88). Zugleich aber, und das ist bei allen Programmen zu berücksichtigen, die in irgendeiner Weise öffentlich finanziert werden, kann nur das RNR auf empirische Erfolge blicken, während diese für das GLM noch nicht vorliegen (Kammerer, 2019, S. 207–208). Doch wenn das GLM aus diesem Grunde gar nicht erst eingesetzt wird, kann eine Validierung auch nicht geschehen. Es würde sich daher insbesondere für die Soziale Arbeit im hier vorgeschlagenen nachgelagerten Verfahren eignen, da „das GLM dem Selbstverständnis der Sozialen Arbeit ungleich näher [kommt] als das RNR“ (Kammerer, 2019, S. 208). Von dieser Nachlagerung wird jedoch bei Willis et al. (2014, S. 78) klar abgeraten, zumindest, wenn es darum geht, einen

„GLM-Block“ an das Ende eines Behandlungsprogramms zu setzen, das eigentlich primär problemorientiert aufgebaut ist.

Zuletzt gilt es noch auf zwei Aspekte aufmerksam zu machen, die aus forschungspragmatischen Gründen in dieser Arbeit nicht berücksichtigt wurden. Auf der einen Seite nimmt das GLM an, dass Straftäter\*innen dieselben Bedürfnisse wie andere Menschen auch haben (Kammerer, 2019, S. 208). Das gilt es aber zu überprüfen und ist in der bisherigen Forschung noch nicht geschehen (Kammerer, 2019, S. 208). Auch hier kann ressourcenorientierte, systemische und fallbezogene Soziale Arbeit sicherlich ein hilfreiches Vehikel sein, um zu ermitteln, ob diese Annahme der empirischen Überprüfung – vor allem in der Praxis der Straffälligenhilfe – standhält. Auf der anderen Seite, und hier stiftet die vorliegende Arbeit zugegebenermaßen ein gewisses Maß an Verwirrung, da sie den Genderstern verwendet, sind das GLM sowie das BPS in Ludwigshafen an männlichen Tätern orientiert. Für weibliche Täterinnen im Bereich der Sexualstraftaten sowie für Menschen mit diversem bzw. anderem Geschlecht liegen dabei noch keine Befunde vor, wenngleich die Zahlen für die von Frauen und anderen Geschlechtern ausgeübten Sexualstraftaten im Hellfeld äußerst gering sind, im Dunkelfeld aber deutlich höher geschätzt werden (Tozdan, 2019, S. 493). Angenommen wurde dabei lange Zeit, dass Frauen zu Täterinnen werden, weil Männer sie dazu anstiften oder entsprechend unter Druck setzen; das gilt mittlerweile als widerlegt (Tozdan, 2019, S. 493) und zeigt damit den Bedarf einer feministischen Behandlungsforschung auf.

## **5. Fazit**

Die vorliegende Arbeit hat sich der Frage gewidmet, inwiefern das Good-Lives-Model in Deutschland im Strafvollzug eingesetzt wird und welche Chancen bzw. Grenzen sich auch mit Blick auf die Soziale Arbeit bieten. Die Grenzen sind klar zu benennen und in ihrem Gewicht nicht zu unterschätzen: Zum einen bedarf das GLM psychologischer sowie psychotherapeutischer Expertise, zum anderen kann es sich nur auf wenige Studien mit geringem Stichprobenumfang hinsichtlich seiner Effektivität stützen. In Deutschland wird es wohl nur von

einigen individuellen Behandlungspersonen eingesetzt (siehe Kammerer, 2019). Das in Ludwigshafen praktizierte BPS lässt sich dabei mitnichten dem GLM zuordnen, sondern klar dem RNR. Chancen für die Soziale Arbeit liegen aber darin, das GLM im Bereich der Bewährungshilfe oder in der Zeit nach der Haftentlassung anzuwenden, auch wenn dann wohl nur Teilbereiche des GLM umgesetzt werden können. Die Diskussion um Fragen der Wirksamkeit des GLM gerät aber mit Blick auf die letzten 20 Jahre zur Farce, wenn es schlichtweg nie eingesetzt wird. Gerade hier kann die Soziale Arbeit die Vorhut bilden; sollte sich das GLM dann als nicht wirksam erweisen, dann bleibt wohl die Fokussierung auf das RNR als bisher bestes Modell der Straffälligenhilfe.

## 6. Literaturverzeichnis

- Bullinger, H.-J. (1996). *Erfolgsfaktor Mitarbeiter: Motivation - Kreativität - Innovation*. Teubner.
- Deci, E. L. & Ryan, R. M. (2000). The "What" and "Why" of Goal Pursuits: Human Needs and the Self-Determination of Behavior. *Psychological Inquiry*, 11(4), 227–268. [https://doi.org/10.1207/S15327965PLI1104\\_01](https://doi.org/10.1207/S15327965PLI1104_01)
- Endres, J. & Breuer, M. M. (2018). Behandlungsmaßnahmen und -programme im Strafvollzug. In B. Maelicke & S. Suhling (Hrsg.), *Das Gefängnis auf dem Prüfstand: Zustand und Zukunft des Strafvollzugs* (S. 89–108). Springer. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-20147-0\\_5](https://doi.org/10.1007/978-3-658-20147-0_5)
- Göbbels, S., Ward, T. & Willis, G. M. (2013). Die Rehabilitation von Straftätern. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 7(2), 122–132. <https://doi.org/10.1007/s11757-013-0210-y>
- Justizvollzugsanstalt Ludwigshafen. (2014). *Konzeption der Justizvollzugsanstalt - Sozialtherapeutische Anstalt - Ludwigshafen*.
- Kammerer, R. (2019). RNR und GLM - welche Fragen stellen sich der Bewährungshilfe in Deutschland? *Bewährungshilfe*, 66(3), 197–210.
- Lindenau, M. & Kressig, M. M. (2015). Wenn Prävention zum Problem wird. Die Soziale Arbeit in der Hochsicherheitsgesellschaft. In H. Hongler & S. Keller

- (Hrsg.), *Risiko und Soziale Arbeit: Diskurse, Spannungsfelder, Konsequenzen* (S. 81–98). Springer VS. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-09126-2\\_5](https://doi.org/10.1007/978-3-658-09126-2_5)
- Lindsay, W. R., Ward, T., Morgan, T. & Wilson, I. (2007). Self-regulation of sex offending, future pathways and the Good Lives Model: Applications and problems. *Journal of Sexual Aggression*, 13(1), 37–50. <https://doi.org/10.1080/13552600701365613>
- Marshall, W. L., Marshall, L. E. & Olver, M. E. (2017). An evaluation of strength-based approaches to the treatment of sex offenders: a review. *Journal of Criminal Psychology*, 7(3), 221–228. <https://doi.org/10.1108/JCP-04-2017-0021>
- Pruin, I. & Treig, J. (2018). Wiedereingliederung nach der Entlassung aus dem Strafvollzug: Evidenzbasierte Perspektiven. In M. Walsh, B. Pniewski, M. Kober & A. Armborst (Hrsg.), *Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland: Ein Leitfaden für Politik und Praxis* (S. 683–706). Springer Nature. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-20506-5\\_35](https://doi.org/10.1007/978-3-658-20506-5_35)
- Rehder, U., Wischka, B. & Foppe, E. (2013). Das Behandlungsprogramm für Sexualstraftäter (BPS): Entwicklung - Aufbau - Praxis. In B. Wischka, W. Pecher & H. den van Boogaart (Hrsg.), *Behandlung von Straftätern: Sozialtherapie, Maßregelvollzug, Sicherungsverwahrung* (2. Aufl., S. 418–453). Centaurus.
- Rheinberg, F. (2010). Intrinsische Motivation und Flow-Erleben. In J. Heckhausen & H. Heckhausen (Hrsg.), *Motivation und Handeln* (4. Aufl., S. 365–388). Springer.
- Schmidt, A. (2019). Ein kritischer Vergleich des Risk-Need-Responsivity Ansatzes und des Good Lives Modells zur Straftäterrehabilitation, 66, 211–223.
- Schuhmann, P., Neutze, J. & Osterheider, M. (2016). Rückfälle nach sexuellem Kindesmissbrauch und Kinderpornografiedelikten in Deutschland. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform / Journal of*

- Criminology an Penal Reform*, 99(1), 58–67. <https://doi.org/10.1515/mkr-2016-0106>
- Serie, C. M. B., van Damme, L., Pleysier, S., Ruiter, C. de & Put, J. (2021). The relationship between primary human needs of the Good Lives Model (GLM) and subjective well-being in adolescents: A multi-level meta-analysis. *Aggression and Violent Behavior*, 61, 1–18. <https://doi.org/10.1016/j.avb.2021.101651>
- Tozdan, S. (2019). Sexueller Kindesmissbrauch durch Frauen. In P. Briken (Hrsg.), *Perspektiven der Sexualforschung* (S. 491–500). Psychosozial-Verlag. <https://doi.org/10.30820/9783837976427-491>
- Ward, T. (2002). Good lives and the rehabilitation of offenders: Promises and problems. *Aggression and Violent Behavior*, 7(5), 513–528. [https://doi.org/10.1016/S1359-1789\(01\)00076-3](https://doi.org/10.1016/S1359-1789(01)00076-3)
- Ward, T., Yates, P. M. & Willis, G. M. (2012). The Good Lives Model and the Risk Need Responsivity Model. *Criminal Justice and Behavior*, 39(1), 94–110. <https://doi.org/10.1177/0093854811426085>
- Willis, G. M. & Ward, T. (2011). Striving for a good life: The good lives model applied to released child molesters. *Journal of Sexual Aggression*, 17, 290–303. <https://doi.org/10.1080/13552600.2010.505349>
- Willis, G. M., Ward, T. & Levenson, J. S. (2014). The good lives model (GLM): an evaluation of GLM operationalization in North American treatment programs. *Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment*, 26(1), 58–81. <https://doi.org/10.1177/1079063213478202>
- Zeccola, J., Kelty, S. F. & Boer, D. (2021). Does the good lives model work? A systematic review of the recidivism evidence. *The Journal of Forensic Practice*, 23(3), 285–300. <https://doi.org/10.1108/JFP-03-2021-0010>

**Hausarbeit  
gemeinsam schreiben.**  
[www.acad-write.com/  
leistungen/hausarbeit/](http://www.acad-write.com/leistungen/hausarbeit/)

